



**Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde  
vom Montag, 10. Dezember 2018,  
20.45 Uhr bis 22.00 Uhr  
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz:	Emanuel Hunziker, Gemeindepräsident
Protokoll:	Andrea Jakob, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	1. Elisabeth Bachmann, Poststrasse 22, 8164 Bachs 2. Sabrina Liechti, Dorfwisen 1, 8164 Bachs
Stimmberechtigte:	422
Anwesend:	44 (10 %)

---

<b>Traktanden:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Genehmigung des Budgets 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44%</li><li>2. Einbürgerung Ingelin Maud Ann-Sophie, geb. 1969, finnische Staatsangehörige</li><li>3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes</li></ol>
--------------------	--

---

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Astrit Abazi.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste und schriftlicher Weisung fristgerecht durch die Post verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

## Gemeindeversammlung Bachs vom Montag, 10. Dezember 2018

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten der Gemeindeschreiberin. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen an einem separaten Tisch.

Am Tisch der Gemeindevorsteherschaft ist Gemeindeschreiberin Andrea Jakob nicht stimmberechtigt. Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Elisabeth Bachmann, Poststrasse 22, 8164 Bachs
2. Sabrina Liechi, Dorfswisen 1, 8164 Bachs

Die Stimmzähler melden:

Stimmzähler	Stimmberechtigte
Elisabeth Bachmann	20
Sabrina Liechi	24
<b>Total Anwesende</b>	<b>44</b>

Total Stimmberechtigte 422

Stimmbeteiligung 10%

Nicht-Stimmberechtigte 3

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

140 F3.7 Rechnungsführung  
F3.7.7 Voranschläge

**Genehmigung des Voranschlages 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 44%**

---

**Einleitung**

Der Gemeindepräsident und Finanzvorstand Emanuel Hunziker stellt den Voranschlag 2019 mittels PowerPoint-Präsentation vor, gibt Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

Erfolgsrechnung:	Aufwand	CHF	3'128'939.00
	Ertrag	CHF	3'213'276.00
	Ertragsüberschuss	CHF	84'337.00
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	CHF	2'629'570.00
	Einnahmen	CHF	17'811.00
	Nettoinvestitionen	CHF	- 2'611'759.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	CHF	189'216.00
	Einnahmen	CHF	247'516.00
	Nettoinvestitionen	CHF	58'300.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)		
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%):		CHF	1'100'000.00
Steuerfuss 2019 (44%)		CHF	484'000.00

**Diskussion**

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort.

Marianne Sharif stellt den Antrag, den Steuerfuss von 44% auf 41% zu senken. Begründet wird die Steuerfussreduktion seitens Marianne Sharif mit dem Gewinn 2017 von rund CHF 221'500.00 sowie der voraussichtlich ausgeglichenen Rechnung 2018 und dem budgetierten Ertragsüberschuss 2019 von CHF 84'337.00. Gemeindepräsident und Finanzvorstand Emanuel Hunziker gibt zu bedenken, dass der Ertragsüberschuss 2017 sowie budgetierte Ertragsüberschuss 2019 auf ausserordentliche Einnahmen zurückzuführen sind. Die Abstimmung über den Steuerfuss erfolgt nach der Abstimmung über das Budget für das Jahr 2019.

Werner Albrecht äussert, dass ein Grossteil der Schulanlagen für öffentliche Zwecke genutzt werden. Werner Albrecht stellt den Antrag, dass die politische Gemeinde Bachs einen Anteil von CHF 20'000.00 am Liegenschaftenunterhalt der Primarschulgemeinde Bachs übernimmt.

Emanuel Hunziker stellt den Antrag von Werner Albrecht zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen gegenüber 12 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen. Der Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt neu CHF 3'148'939.00 und der Ertrag CHF 3'213'276.00, was einen Ertragsüberschuss von CHF 64'337.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital zukommt.

Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

Das angepasste Budget der Politischen Gemeinde Bachs für das Jahr 2019, einschliesslich der eigenfinanzierten Betriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, der Abfallentsorgung und Fernheizung wird genehmigt.

1. Der Aufwand der Laufenden Rechnung beträgt CHF 3'148'939.00 und der Ertrag CHF 3'213'276.00, was einen Ertragsüberschuss von CHF 64'337.00 ergibt, welcher dem Eigenkapital zukommt.
2. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens stehen Ausgaben von CHF 2'629'570.00 Einnahmen von CHF 17'811.00 gegenüber. Dies entspricht Nettoinvestitionen von CHF 2'611'759.00 (Ausgabenüberschuss). In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens stehen Ausgaben von CHF 189'216.00 Einnahmen von CHF 247'516.00 gegenüber. Daraus resultieren Nettoinvestitionen von CHF 58'300.00 (Einnahmenüberschuss).
3. Mitteilung an:
  - 3.1 Finanzverwaltung
  - 3.2 Akten

Marianne Sharif stellt neu den Antrag, den Steuerfuss aufgrund des Beitrages an den Liegenschaftenerhalt der Politischen Gemeinden zugunsten des Budget 2019 der Primarschulgemeinde um 2% von 44% auf 42% zu senken.

Emanuel Hunziker stellt den Antrag von Marianne Sharif zur Abstimmung. Der Antrag wird mit 3 Ja-Stimmen gegenüber 37 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst:**

1. Der Steuerfuss für das Politische Gemeindegut wird auf 44 % (Vorjahr 44%) des mutmasslichen einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1'100'000.00 festgesetzt.
2. Mitteilung an:
  - 2.1 Finanzverwaltung
  - 2.2 Akten

- 141 B5.1 Bürgerrechtsgesuche und Aufnahmen in Bachs  
B5.1.2 Ausländer, einzelne Fälle

**Maud Ann-Sophie Ingelin, geb. 1969, finnische Staatsangehörige;  
Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bachs**

---

### **Ausgangslage**

Maud Ann-Sophie Ingelin stellte mit Gesuch vom 23. Mai 2018 den Antrag um ordentliche Einbürgerung in den Kanton Zürich und in die Gemeinde Bachs. Die Prüfung der Unterlagen des Gemeindeamtes hat ergeben, dass die Aufenthaltserfordernisse von Bund und Kanton erfüllt sind, eine Niederlassungsbewilligung vorhanden und die schweizerische Strafrechtsordnung beachtet wird und folglich die Anforderungen des Bundes und des Kantons für die Einbürgerung gegeben sind.

### **Erwägungen**

Es ist Sache des Gemeinderates abzuklären, ob die weiteren Voraussetzungen für die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes erfüllt sind; das heisst, ob die Gesuchstellerin integriert und mit den hiesigen Verhältnissen vertraut ist (§ 15 kantonale Bürgerrechtsverordnung / KBüV). Die Integration nach Art. 12 Bürgerrechtsgesetz (BüG) gilt als gegeben, wenn die Werte der Bundesverfassung respektiert werden, Kenntnisse der deutschen Sprache vorhanden sind und die Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung gegeben ist sowie die Integration von Familienangehörigen gefördert wird. Zudem müssen nach § 7 KBüV die Zahlungsverpflichtungen erfüllt sein (Betreibungen und Steuern). Vertraut mit den hiesigen Verhältnissen gemäss Art. 2 Bürgerrechtsverordnung (BüV) ist, wer über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde verfügt, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt und den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt.

Am 18. Juni 2018 überwies das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, das Einbürgerungsgesuch von Maud Ann-Sophie Ingelin, geb. 1969, finnische Staatsangehörige, wohnhaft in Bachs, zum Entscheid über die Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Bachs.

Die Gesuchstellerin ist im Mai 1994 in die Schweiz eingereist. Seit Juli 1999 lebt Frau Ingelin in Bachs. Eine einbürgerungswillige Person muss während insgesamt 10 Jahren in der Schweiz und zwei Jahren in der Gemeinde gewohnt haben. Ann-Sophie Ingelin lebt seit 24 Jahren in der Schweiz und seit bald 20 Jahren in Bachs. Die Integration wurde geprüft und ist gegeben. Auch die Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse des Bundes, des Kantons und der Gemeinde wurden mittels externem Staatskundetest sowie einem Gespräch durch den Gemeinderat geprüft. Die Kenntnisse konnten als sehr gut beurteilt werden. Auch nimmt Frau Ingelin am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teil, pflegt den Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern. Aus den Erhebungen wie auch aus den geprüften Unterlagen und dem geführten Gespräch ergeben sich keine Gründe für eine Verweigerung des Gemeindebürgerrechtes.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, Maud Ann-Sophie Ingelin, geb. 14. Februar 1969, unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung, in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs aufzunehmen.

Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gibt Maud Ann-Sophie Ingelin das Wort. Frau Ingelin stellt sich den Versammlungsteilnehmern kurz vor. Fragen seitens der Versammlung werden keine gestellt.

Maud Ann-Sophie Ingelin wird durch Gemeindepräsident Emanuel Hunziker gebeten, den Raum für die Abstimmung zu verlassen.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

1. Maud Ann-Sophie Ingelin, geb. 14. Februar 1969, finnische Staatsangehörige, wohnhaft in Bachs, wird unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung in das Bürgerrecht der Gemeinde Bachs aufgenommen.
2. Gestützt auf § 32 KBüV sowie Art. 17 des Gebührentarifes der politischen Gemeinde Bachs wird die Gemeindeeinbürgerungsgebühr auf CHF 900.00 festgesetzt.
3. Die Einbürgerung ist gemäss § 20 KBüV im Amtsblatt und im Zürcher Unterländer zu veröffentlichen.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird die Gemeinderatskanzlei beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen, vom Tag nach der Zustellung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20, 21 und 22 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
6. Mitteilung an:
  - 6.1 Maud Ann-Sophie Ingelin, Püntstrasse 13, 8164 Bachs
  - 6.2 Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf (zur Kenntnisnahme)
  - 6.3 Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, Feldstrasse 40, Postfach, 8090 Zürich
  - 6.4 Akten

- 142 A1.2 Gemeindeversammlungen  
A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

### **Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

---

Es wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes fristgerecht eingereicht.

## **Allgemeine Informationen**

### ***Solaranlage auf Werkhofdach***

Der Gemeinderat Bachs wurde an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 beauftragt, die Erstellung einer Solaranlage auf dem Dach des neuen Werkhofes an der Bachsertalstrasse 3 zu prüfen. Nach einer ersten Beurteilung durch das EKZ kann eine Solaranlage auf dem Werkhofdach – vorwiegend aufgrund des geringen Eigenstromverbrauchs – nicht kostendeckend betrieben werden. Der Verlust beträgt rund CHF 9'400.00. Gestützt auf den Verlust wollte der Gemeinderat auf die Erstellung verzichten und hat dies an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 kommuniziert. Infolge Rückmeldungen diverser Anwohner hat sich der Gemeinderat dem Projekt erneut angenommen und über Möglichkeiten einer externen Finanzierung informiert. Mittels einer Spendenaktion konnte der Verlust vollständig gedeckt werden. Die Preise der einzelnen Panels können aufgrund der grossen Nachfrage gar reduziert werden.

### ***Bachsertalstrasse***

Der Kanton plant die Sanierung der Bachsertalstrasse im Innerortsbereich (Weierbach bis Stiftung Vivendra). Eine erste Auflage fand bereits statt. Aufgrund diverser Einwände wurde eine Begehung mit Vertretern des Kantons, der Gemeinde, dem Planungsbüro und betroffenen Einwohnern durchgeführt. Das Projekt wird zurzeit überarbeitet und ca. im Februar 2019 erneut öffentlich aufgelegt.

### ***Fahrplanwechsel***

Momentan verfügt die Gemeinde Bachs über eine stündliche Buslinie nach Steinmaur, Dielsdorf, Niederhasli und Stadel. Der Anschluss nach Bülach war bis anhin wenig komfortabel, da in Stadel Wartezeiten von bis zu einer halben Stunde entstanden. Der Busbetrieb Stadel-Neerach plant ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 die Linie 535 zu verlängern. Dadurch kann eine Verbindung von Oberglatt über Niederhasli, Dielsdorf, Steinmaur, Bachs nach Stadel, Neerach, Hochfelden und Bülach sichergestellt werden. Eine Herausforderung ist noch die Staugefahr auf der Schwenkelbergstrasse in Dielsdorf.

### ***Baubeginn Landi-Areal***

Die Landi Züri Unterland konnte ein Grossteil der Eigentumswohnungen verkaufen. Der Baubeginn ist im Februar 2019 geplant.



Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Emanuel Hunziker die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 4 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 22.00 Uhr.

Für richtig abgefasstes Protokoll:

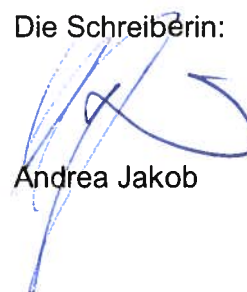
**Namens der Gemeindeversammlung**

Der Präsident:



Emanuel Hunziker

Die Schreiberin:



Andrea Jakob

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Protokoll (§ 6 GG)**

Die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.